

## 267164-2026 - Ergebnis

Deutschland – Postbeförderung auf der Straße – Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026  
OJ S 76/2026 20/04/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

E-Mail: [Beschaffung@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Beschaffung@mi.sachsen-anhalt.de)

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Beschreibung: Vergabe von „Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026“

Kennung des Verfahrens: baa56339-3b4d-4035-97fb-bc99fefb66a1

Interne Kennung: 13.12-VV-2026-01

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60160000 Postbeförderung auf der Straße

Zusätzliche Einstufung (cpv): 64121100 Postzustellung

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

### 5. Los

---

#### 5.1. Los: LOT-0000

Titel: Beförderung und Zustellung von Wahlbriefen einschließlich Sonntagszustellung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Beschreibung: Entgegennahme, Beförderung und Zustellung der amtlichen Wahlbriefe anlässlich der Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt einschließlich einer eventuell erforderlichen Nachwahl (§ 42 LWG) und einer eventuell erforderlichen Wiederholungswahl (§ 46 LWG). Ergänzender Auftragsgegenstand ist die Sonntagszustellung für die Wahlbriefe, die

bis Freitag vor der Wahl im Wahlgebiet in den Briefkästen und Filialen/Partnerfilialen des Postunternehmens eingehen und noch nicht im Regelbetrieb zugestellt werden konnten, sowie Wahlbriefe, die am Samstag vor der Wahl im Wahlgebiet in den Briefkästen bis zur angegebenen letzten Tagesleerung und in Filialen/Partnerfilialen des Postunternehmens bis zur regulären Abholung der Briefsendungen eingehen. Diese sind aus der Regelzustellung auszusortieren und den Adressaten (vereinbarten Wahlstellen) am Wahltag im Zeitraum von 10:00 bis 18:00 Uhr zuzustellen (sog. Sonntagszustellung). Die Übergabe der Sendungen erfolgt gegen Empfangsbestätigung. Eingeschlossen sind auch die im Zusammenhang mit den anfallenden Postdienstleistungen stehenden Tätigkeiten für den Rücklauf von nicht zustellbaren Sendungen sowie Pflichten, die sich aus den hohen Anforderungen des Wahlrechts hinsichtlich Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Termintreue an die Behandlung von Wahlunterlagen ergeben.

Interne Kennung: 13.12-VV-2026-01

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60160000 Postbeförderung auf der Straße

Zusätzliche Einstufung (cpv): 64121100 Postzustellung

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 28/07/2026

Laufzeit: 2 Monate

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Der Leistungszeitraum der Wahlbriefbeförderung ist auf den Briefwahlzeitraum der Wahl beschränkt. Er beginnt etwa Ende Juli 2026 und endet nach Ablauf der Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt bzw. nach Abschluss einer etwaigen Nachwahl oder Wiederholungswahl, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Preis 100 %

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Der Zuschlag wird gem. § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ergibt sich anhand des Zuschlagskriteriums „Brutto-Preis“.

### 5.1.15. Techniken

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Überprüfungsstelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter an die Nachprüfungsbehörde wenden. Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. Die Vergabekammern leiten ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Zur Wirksamkeit des Vertrags gem. § 135 GWB erfolgte eine Bekanntmachung gemäß § 135 Abs. 3 GWB. Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB würde dann nicht eintreten, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Unwirksamkeit des vergebenen Auftrages kann nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union geltend gemacht wird.

## 6. Ergebnisse

---

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 328 002,00 EUR

#### **Direktvergabe**

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Gegenstand der Leistung ist die deutschlandweite Entgegennahme der Wahlbriefe an Filialen oder Briefkästen, Beförderung und Übermittlung der amtlichen Wahlbriefe für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 an die Zielkommunen, Zustellung aller bis Samstag im Regelbetrieb in den Briefkästen befindlichen Wahlbriefe am Wahlsonntag, Wahlunterlagen sollen bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden. Dies setzt zwingend voraus, dass für den Rücklauf der Wahlbriefe von den Wahlberechtigten zu den verschiedenen Wahlbriefempfängern ein bundesweit flächendeckendes Netz von Stellen zur Entgegennahme der Wahlbriefe vorhanden sein muss. Ein solches Netz, das den Wahlberechtigten im gesamten Bundesgebiet und auch in ländlichen Regionen die Einlieferung des Wahlbriefs ermöglicht, bietet lediglich die Deutsche Post AG. Auch die Anforderung der gesonderten Zustellung aller bis Samstag im Regelbetrieb in den Briefkästen befindlichen Wahlbriefe am Wahlsonntag kann nur in einem einheitlichen Netzwerk, wie das der Deutschen Post AG abgewickelt werden. Die Sonntagszustellung ist unabdingbarer Bestandteil der Postdienstleistungen und steht im Einklang mit dem Bestreben, möglichst keine Hürden für die Teilnahme an der (Brief-) Wahl aufzustellen. Im derzeit aktuellen Tätigkeitsbericht Post 2024/2025 der

Bundesnetzagentur ist festgehalten, dass es zum Stichtag 30. Juni 2025 bundesweit rund 12.500 stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG (Partnerfilialen und Eigenbetriebe) gab. Hinzu kommen rund 107.900 von der Deutschen Post AG betriebene Briefkästen. Damit verfügt die Deutschen Post AG über das mit Abstand größte Annahme- und Transportnetzwerk der Postdienstleister in Deutschland. Ein bundesweit engmaschiges Netz an Einlieferungsmöglichkeiten für Wahlbriefe ist zwingend erforderlich, um den Briefwählern eine Stimmabgabe und damit die Wahrnehmung ihres nach der Verfassung zustehenden Rechts ohne großen Aufwand zu ermöglichen. Nach § 18 Abs. 4 Postgesetz gelten besondere Laufzeitvorgaben, wonach Wahlunterlagen bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden sollen. Darüber hinaus muss innerhalb des Briefwahlzeitraums werktäglich eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Landeswahlleiterin, die Kreiswahlleiter der 41 Wahlkreise und die Kommunen erreichbar sein, die Störungen zeitnah aufklären und beheben kann. Dies ist unverzichtbar, da Fehler im Zusammenhang mit der Rücksendung der Briefwahlunterlagen Wahlfehler sind, die bei einer Ergebnisrelevanz zur Ungültigkeit und damit zu einer Wiederholung der Wahl führen können. Eine Aufteilung in Fach- oder Gebietslose ist aufgrund der regionalen Beschränkungen, geringen Kapazitäten sowie einem erheblichen Koordinierungsaufwand und den Nachteilen einer wirtschaftlichen Zersplitterung nicht praktikabel und umsetzbar. Aufgrund der o.g. Gründe kann die erforderlichen Leistung mit den genannten Anforderungen ausschließlich von der Deutschen Post AG erbracht werden.

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Post AG

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: Deutsche Post AG

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Wert der Ausschreibung: 328 002,00 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: Entgegennahme, Beförderung und Zustellung der amtlichen Wahlbriefe anlässlich der stattfindenden Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt

Datum der Auswahl des Gewinners: 06/04/2026

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0  
Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag  
Fahrzeugkategorie: N1  
Zahl emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge: 33 257  
Zahl sauberer Fahrzeuge: 33 257  
Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 68 950  
Fahrzeugkategorie: N2  
Zahl emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge: 6 242  
Zahl sauberer Fahrzeuge: 6 242  
Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 12 910  
Fahrzeugkategorie: N3  
Zahl emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge: 0  
Zahl sauberer Fahrzeuge: 464  
Zahl aller Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich CVD fallen: 4 327

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Registrierungsnummer: 15-1200-70  
Abteilung: Referat 13  
Postanschrift: Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“  
Stadt: Magdeburg  
Postleitzahl: 39112  
Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [Beschaffung@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Beschaffung@mi.sachsen-anhalt.de)  
Telefon: +493915675546  
Fax: +493915675191  
**Rollen dieser Organisation:**  
Beschaffer

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Registrierungsnummer: t:03455141536  
Abteilung: 1. und 2. Vergabekammer  
Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2  
Stadt: Halle (Saale)  
Postleitzahl: 06112  
Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de)  
Telefon: +493455141529  
**Rollen dieser Organisation:**  
Überprüfungsstelle

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Post AG  
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen  
Registrierungsnummer: HRB 6792 Amtsgericht Bonn  
Postanschrift: Charles-de-Gaulle-Str. 20  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53113  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
**Rollen dieser Organisation:**  
Bieter  
**Gewinner dieser Lose: LOT-0000**

#### 8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)  
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53119  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100  
**Rollen dieser Organisation:**  
TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: beb2c0ed-aba7-41fb-9e7f-0c6e80af742e - 01  
Formulartyp: Ergebnis  
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung  
Unterart der Bekanntmachung: 29  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17/04/2026 13:02:57 (UTC+02:00)  
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 267164-2026  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 76/2026  
Datum der Veröffentlichung: 20/04/2026